

Nr. 19 / 07 vom 27. April 2007

Satzung  
zur Änderung der Studienordnung  
für das Studium des Unterrichtsfaches  
Hauswirtschaft  
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den  
entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen  
- Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule -  
an der Universität Paderborn

Vom 27. April 2007

**Satzung**  
**zur Änderung der Studienordnung**  
**für das Studium des Unterrichtsfaches Hauswirtschaft**  
**für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden**  
**Jahrgangsstufen der Gesamtschulen**  
**- Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschulen -**  
**an der Universität Paderborn**  
**vom 27. April 2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2006 (G.V. NRW. S. 221) hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Studienordnung für das Studium des Unterrichtsfaches Hauswirtschaft an der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb. Nr. 19/05 vom 30. Juni 2005) wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Im Rahmen des Studiums sind Exkursionen im Umfang von 2 Tagen mit der Meldung zur letzten Prüfung im Fach gemäß § 14 Abs. 4 Buchst. A oder B nachzuweisen. Die Exkursionen sind Bestandteile von Veranstaltungen. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

2. In den Modulbeschreibungen im Basismodul 1 Ernährungswissenschaftliche Grundlagen erhält der Abschnitt „Zulassungsvoraussetzungen“ folgende Fassung:

Allgemeine Studienvoraussetzungen gemäß § 2.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen „Experimentelle Ernährungslehre“ oder „Experimentelle Lebensmittelkunde“ ist der Besuch der Veranstaltung „Lebensmittelkunde und -qualität“ und „Ernährungsphysiologie“.

Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Kurzreferaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. oder z. B. zur Führung eines Lerntagebuchs wird grundsätzlich vorausgesetzt. Näheres hierzu regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.

3. In den Modulbeschreibungen im Aufbaumodul 1 Angewandte Ernährung erhält der Abschnitt „Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse“ folgende Fassung:

Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Referaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die bestandene Prüfungsleistung zur Zwischenprüfung (§ 22 Abs. 3 dieser Studienordnung) im Basismodul 1.

4. In den Modulbeschreibungen im Aufbaumodul 2 Haushalt und Lebensführung erhält der Abschnitt „Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse“ folgende Fassung:

Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Referaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt.

Voraussetzung für die Teilnahme sind die bestandenen Prüfungsleistungen zur Zwischenprüfung (§ 22 Abs. 3 dieser Studienordnung) in den Basismodulen 2 und 3.

5. In den Modulbeschreibungen im Aufbaumodul 3 Fachdidaktik und Schulentwicklung erhält der Abschnitt „Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse“ folgende Fassung:

Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Kurzreferaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist i. d. R. die bestandene Zwischenprüfung im Unterrichtsfach Hauswirtschaft (§ 22 Abs. 4 dieser Studienordnung) und der Abschluss des Grundstudiums.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen „Ausgewählte Fragestellungen der Fachdidaktik“ und „Biographie und Lernprozess: Biographisches Lernen in Schule und Lebenswelt“ ist der Besuch der Veranstaltung „Planung und Analyse von haushaltsbezogenem Unterricht“.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM Uni.Pb.) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 11. April 2007 und im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung vom 22. Februar 2007.

Paderborn, 27. April 2007

Der Rektor

der Universität Paderborn

gez. Professor Dr. Nikolaus Risch